

Vorlage Nr.: **2022/0381**
Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Grundsatzbeschluss: Notwendige Maßnahmen im Rahmen der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine

Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	12.04.2022	10		x	vorberaten
Gemeinderat	26.04.2022	9	x		

Beschlussantrag

- Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatungen im Hauptausschuss den Bericht zu notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zur Kenntnis und genehmigt die in diesem Bericht unter Ziffer 8 genannten, von der Verwaltung bereits getroffenen Maßnahmen und Beauftragungen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, bis 31. Juli 2022 im Rahmen der in Ziffer 7 dargestellten zusätzlichen finanziellen Auswirkungen, die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Verträge für die vorläufigen Unterkünfte und die Anschlussunterbringungen für die Geflüchteten abzuschließen, die erforderlichen Beschaffungen und die Beauftragung von Dienstleistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchzuführen und den nicht durch stadtinterne Umschichtungen zu behebenden Personalbedarf durch Zeitarbeit und Einrichtung überplanmäßiger Stellen abzudecken.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Investition <input checked="" type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Können noch nicht beziffert werden Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input checked="" type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO ₂ -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input checked="" type="checkbox"/>	geringfügig <input checked="" type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Ergänzende Erläuterungen

Gliederung:

Einleitung

1. Wohnraumversorgung
2. Existenzsicherung
3. Bürgerschaftliches Engagement
4. Bildung und Teilhabe
5. Psychologische Erste Hilfe und Notfallpädagogik für Geflüchtete aus der Ukraine
6. Auswirkungen in der Jugendhilfe
7. Zusätzliche finanzielle Auswirkungen
8. Darstellung bereits getroffener und konkret geplanter Maßnahmen

Einleitung

Die EU-Innenminister*innen haben am 4. März 2022 erstmalig einen Ratsbeschluss zur Anwendung der sogenannten Massenzustrom-Richtlinie getroffen. Dieser wurde noch am selben Tag veröffentlicht, so dass damit in der gesamten Europäischen Union der Weg frei ist für die Erteilung eines humanitären Aufenthaltstitels für Geflüchtete aus der Ukraine, ohne dass diese zuvor ein Asylverfahren durchlaufen müssen. In der Folge haben Schutzsuchende aus der Ukraine europaweit Zugang zu Arbeit, Bildung, Sozialleistungen und medizinischer Versorgung. In Deutschland wurde die „Massenzustrom-Richtlinie“ in § 24 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) umgesetzt.

Für Karlsruhe hat diese Entscheidung die Konsequenz, dass es kein „LEA-Privileg“ für die Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine gibt und deshalb die Stadt Karlsruhe für die Versorgung der Geflüchteten zuständig ist. Diese neue Aufgabe wird von der Stadtverwaltung angenommen und strategisch aus dem Dezernat 3 in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt (Ausländerbehörde und Bürgerbüro) gesteuert. Außerdem beteiligt sind das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW), die Branddirektion, das IT-Amt, das Presse- und Informationsamt (PIA), das Personal- und Organisationsamt (POA) sowie der Umwelt- und Arbeitsschutz, der die gesundheitlichen Belange abdeckt. Innerhalb des Dezernats 3 sind das Büro für Integration (Bfi), das Schul- und Sportamt (SuS), die Arbeitsförderung Karlsruhe (afka), die Sozial- und Jugendbehörde (SJB) mit dem Fachbereich Soziales und Teilhabe, dem Fachbereich Kinderbetreuung, dem Fachbereich Jugendhilfe und Soziale Dienste und für die psychosoziale Versorgung der Fachbereich Beratung und Prävention beteiligt.

Die strategische Grundsatzentscheidung ist solange als möglich der Ansatz einer dezentralen Unterbringung und der Sozialraumorientierung bei der Versorgung. Das gute soziale Netz in Karlsruhe soll genutzt und die bisherige Vorgehensweise der bedarfsorientierten Versorgung weitergeführt werden. Eine Unterbringung in großen Einheiten wird erst mit der Weiterverteilung Geflüchteter aus anderen Städten durch Bund und Land in den Blick genommen. Für alle Einheiten ist dies eine Sondersituation, für die das bisherige System flexibel angepasst werden muss. Ziel ist es, eine bedarfsgerechte Versorgung zu erreichen, die Menschen in den Stadtteilen zu integrieren und damit alle Ressourcen der Stadt mit haupt- und ehrenamtlichen Strukturen einzubeziehen. Erste Priorität in der Umsetzung sind die Wohnraumversorgung und Existenzsicherung und nachfolgend Bildung und Teilhabe. Das Bfi und der Fachbereich Soziales und Teilhabe

(Wohnraumakquise und Leistungsgewährung) sowie das Ordnungsamt (OA) wurden wegen zu geringer Personalressourcen mit Personal aus anderen Abteilungen und anderen Dienststellen entlastet. Zusätzlich werden die Arbeitsspitzen bei der Einrichtung und Verwaltung der Unterkünfte und Wohnraumvermittlung mit Zeitarbeitskräften unterstützt.

Hinsichtlich der Frage der Deckung des zusätzlichen Personalbedarfs setzt die Stadt Karlsruhe auf vier Säulen: die temporäre Aktivierung von Unterstützungskräften aus anderen Dienststellen, die Reaktivierung ehemaliger Mitarbeiter*innen, Leih- bzw. Zeitarbeit sowie befristete Errichtung zusätzlicher überplanmäßiger Stellen. Der Einsatz des von den Dienststellen zur Unterstützung abgeordneten sowie reaktivierten Personals verursacht jedoch einen erheblichen Aufwand in den abordnenden Ämtern sowie beim POA und ist lediglich als schnelle Überbrückung und nicht als dauerhafte Lösung geeignet. Der Status als Aufnahmestadt macht jedoch die Sicherstellung dauerhaft zur Verfügung stehenden qualifizierten Personals aufgrund der komplexen Rechtsgebiete Ausländerrecht und Sozialrecht für eine adäquate und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung unerlässlich. Angesichts des extrem angespannten Arbeitsmarktes zielt die Personalstrategie auch auf die dauerhafte Bindung durch Leiharbeit akquirierten Personals.

1. Wohnraumversorgung

Die Unterbringung der Geflüchteten erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften, Hotels oder regulären Mietangeboten sowie in privaten Unterkunftsangeboten. Der Zugang zu den Wohnangeboten wird durch die Flüchtlingshilfe, das Büro für Integration, die Beratung der Bahnhofsmision, private Kontakte und Unterstützer*innen, die Wohnraumakquise der Fachstelle Wohnungssicherung und die Anlaufstelle der SJB im Rathaus an der Alb ermöglicht. Außerhalb der Erreichbarkeitszeiten können die Geflüchteten auch Zuflucht in der Landeserstaufnahmeeinrichtung (LEA) suchen.

Da neben den bisherigen Ankünften in Karlsruhe nun auch Geflüchtete über die Verteilung nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer abhängig von Steueraufkommen und Einwohnerzahl über das Regierungspräsidium in Karlsruhe ankommen, sind Lösungen der vorläufigen und auch der Anschlussunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften notwendig. Als erste Unterkunft ist das Rathaus West vom HGW mit großem Engagement ertüchtigt worden und steht seit dem 4. April 2022 als vorläufige Unterbringung zur Verfügung. Durch die Branddirektion wurden Feldbetten aus Beständen des Katastrophenschutzes als Schlafmöglichkeiten aufgebaut. Einen Auftrag für die Einrichtungsleitung hat die AWO Karlsruhe erhalten, ein Sicherheitsdienst ist rund um die Uhr vor Ort, das Catering zur Essensversorgung übernimmt der bekannte Anbieter der Rathaus-Kantine. Ebenso stehen Räume für Kinderbetreuung, für eine Gesundheitsberatung mit eventuell notwendigem Impfangebot und ein Büro für die Beantragung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zur Verfügung.

Die Geflüchteten sollen sich in dieser vorläufigen Unterkunft nur einige Tage aufhalten und dann in Anschlussunterbringung vermittelt werden. Dies werden weitere Gemeinschaftsunterkünfte sein, die aktuell geplant und nach Bedarf flexibel in Betrieb genommen werden. Auch die Wohnraumangebote können hier zum Einsatz kommen. Um die Vermittlung und Weiterverteilung kümmern sich das Büro für Integration und die Wohnraumakquise der SJB sowie die Flüchtlingshilfe. Bei weiter steigenden Zugängen werden noch zwei weitere vorläufige Unterbringungen dazugeschaltet, die derzeit eingerichtet werden. Wenn die Quote für die Zuweisung des Regierungspräsidiums erreicht ist, werden die Geflüchteten in die LEA verwiesen. Bei Zugängen über private Kontakte können vereinzelt noch Menschen aufgenommen werden. Insgesamt ist dies ein dynamischer Prozess, da bei steigenden Zuwanderungszahlen nach Deutschland auch die Zuweisung über das Regierungspräsidium fortgesetzt wird.

Eine Darstellung der in Bezug auf die Wohnraumversorgung bereits getroffenen und konkret geplanten Maßnahmen und ihrer Kosten wird zur Gemeinderatssitzung unter Ziff. 8 dieser Erläuterungen erfolgen.

Durch die beschriebene Situation wird sich die ohnehin schon sehr angespannte Lage auf dem Karlsruher Wohnungsmarkt noch verschärfen. Es sollten daher alle Bestrebungen, zusätzlichen Wohnraum und zusätzliche Bauflächen insbesondere für sozial förderfähigen Wohnungsbau zu schaffen, mit Hochdruck weiterverfolgt werden.

2. Existenzsicherung

2.1 Melderechtliche Schritte für Geflüchtete aus der Ukraine

2.1.1 Ausländerbehörde

Zum Stand 1. April 2022 lagen der Ausländerbehörde 2.150 Antragstellungen auf Aufenthaltserlaubnis vor. Durch den Einsatz von Zeitarbeitskräften ist es gelungen die Anträge zeitnah zu bearbeiten. Die Ausländerbehörde des Ordnungs- und Bürgeramts wurde im Briefwahlbüro des Amts für Stadtentwicklung in der Kriegsstraße 100 untergebracht.

Mit Abschluss der genannten Prüfung erhalten die Antragstellenden eine Fiktionsbescheinigung, welche eine Gültigkeit von sechs Monaten hat. Mit dieser sind eine Erwerbstätigkeit sowie der Abschluss von Verträgen möglich. Die erforderliche Ausstellung und Übergabe der Fiktionsbescheinigung findet nach der nachfolgend beschriebenen Statusprüfung statt. Aufgrund der unbeständigen Wohnverhältnisse ist eine postalische Zustellung nicht zielführend. Vielmehr wird von einer hohen Rücklaufquote ausgegangen, die eine zeitliche Verzögerung bis zum Erhalt der Fiktion bedeuten würde. Die Bescheinigung wird daher über städtisches Personal, welches diese ausfährt und durch die Polizei im Zuge der folgenden Registrierung übergeben.

Die Geflüchteten erhalten durch die Ausländerbehörde eine Termineinladung für die Erkennungsdienstliche Behandlung (ED). Diese wird derzeit durch die Polizei im Zuge der Amtshilfe durchgeführt. Hierbei wurden seit Beginn am 30. März 2022 etwa 65 Personen täglich registriert. Durch die Nutzung weiterer Stationen zur Registrierung (sogenannte PIK-Stationen) ist künftig von einer Registrierung von circa 130 Personen am Tag auszugehen. Eine Aufstockung bis zu 200 Personen wird von der Polizei angestrebt. Erst nach der genannten Registrierung ist eine finale Antragsbearbeitung möglich, in der über den endgültigen Aufenthaltsstatus entschieden wird.

Hierfür ist eine Vorsprache der Antragstellenden bei der Ausländerbehörde notwendig, da die erforderlichen biometrischen Daten für die Ausweiserstellung (eAT) aufgenommen werden müssen. Auch dies wird von der Ausländerbehörde terminiert.

2.1.2 Bürgerbüro

Die Anmeldungen von Personen in privaten Wohnungen erfolgen grundsätzlich persönlich in den Bürgerbüros. Im Bürgerbüro in der Kaiserallee 8 wurde für diese Zwecke ein besonderes Terminkontingent eingerichtet, sodass zusätzliche Termine verfügbar sind. Zum Stand 1. April 2022 wurden 640 Anmeldungen erfasst.

Unter ausschließlicher Mitwirkung von Organisationen der Flüchtlingskoordination ist alternativ eine schriftliche Anmeldung möglich. Hierbei konnten schon mit der Flüchtlingshilfe und der Jüdischen Kultusgemeinde Vereinbarungen getroffen werden, sodass die Ehrenamtlichen nach erfolgten Schulungen durch Verantwortliche des Bürgerbüros alle benötigten Unterlagen der anzumeldenden Flüchtlinge zusammentragen und beim Ausfüllen der Formulare Hilfestellung leisten. Unter diesen Ehrenamtlichen befinden sich zudem Dolmetscher*innen, die bei der Übersetzung von ukrainischen Dokumenten (zum Beispiel Identitätskarten älterer Modellart oder Personenstandsunterlagen) von der kyrillischen in die lateinische Schrift unterstützen.

Das Bürgerbüro wird von städtischem Personal aus anderen Abteilungen des Ordnungsamtes und vereinzelt von anderen Ämtern sowie Studierenden unterstützt. Dies ist nicht ausreichend, sodass auch hier

Zeitarbeitskräfte ergänzend eingesetzt werden müssen. Dazu werden die Personen, welche noch bei der Ausländerbehörde tätig sind, nach Bearbeitung der Massenanträge, übernommen.

2.1.3 Telefonie

Für die Ukraine-Hotline wurde die bewährte Krisentelefonnummer 133-3333 verwendet. Analog zur Corona-Hotline wurde das bereits eingesetzte Sprachdialogsystem inhaltlich verändert. So ist dieses technisch nun in der Lage beide Themen abzubilden. Die Inhalte des Sprachdialogsystems werden auch in ukrainischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Die anrufende Person kann sich zum jetzigen Zeitpunkt rund um die Uhr an allen Wochentagen zu folgenden Themen informieren:

- Flüchtlinge aufnehmen
- Informationen zur Ausländerabteilung
- Anfragen zu Sozialleistungen
- Anfragen zur ärztlichen Versorgung
- Anmeldung bei der Meldebehörde
- Spenden
- Schulen und Kindergärten

Zusätzlich werden zu den Servicezeiten an verschiedenen Gesprächsstellen Ausleitungen direkt in das Servicecenter oder aber an die zuständige Stelle angeboten.

Für die Telefonie werden derzeit neun Mitarbeitende aus dem gesamtstädtischen Pool sowie eine Zeitarbeitskraft eingesetzt. Ziel ist es, einen größtmöglichen Mitarbeiterpool auszubilden, damit zukünftig Urlaube und Krankheitsausfälle innerhalb dieses Pools aufgefangen werden können. Auch ist es dann möglich, die Arbeitseinsätze auf vereinzelte Tage oder Wochen zu beschränken, so dass die Aufgaben im eigentlichen Aufgabengebiet nicht allzu sehr vernachlässigt werden müssen.

2.1.4 Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen

Der Fachbereich Veterinärwesen kann die entstandene Mehrarbeit bislang ohne externe Unterstützung auffangen. Für die tierschutzrechtliche Versorgung aus der Ukraine sind amtstierärztliche Untersuchungen einschließlich der Herstellung rechtmäßiger Importbedingungen (Impfungen gegen Tollwut, Ausstellung von EU-Heimtierpässen und Kennzeichnung mittels Mikrochips) notwendig. Seit Anfang März wurden mehr als 30 Hunde und Katzen geimpft und gekennzeichnet. Dazu gehören auch Blutentnahmen und Untersuchungen auf Tollwutantikörper. Einige Tierarztpraxen haben dafür unentgeltlich Impfstoff, Transponder und EU-Pässe zur Verfügung gestellt.

2.2 Hilfe zum Lebensunterhalt und Krankenhilfe

Sofern Bedürftigkeit besteht, erhalten Geflüchtete aus der Ukraine Leistungen für den Lebensunterhalt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Dies umfasst bei Bedarf auch notwendige und angemessene Kosten für Unterkunft und Heizung.

Sofern keine Krankenversicherung besteht, ist eine medizinische Versorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) möglich. Dies beinhaltet Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt für akute Fälle. Dazu werden Behandlungsscheine ausgestellt, die bei einem Arztbesuch eingesetzt werden können. Bei stationärer Aufnahme wird eine Kostenübernahme zwischen Krankenhaus und Sozialamt vereinbart.

Bei einer Unterbringung in einem Pflegeheim oder bei einem Bedarf an Eingliederungshilfe können auch diese Unterstützungsleistungen im Einzelfall beantragt und Kosten übernommen werden.

Auch der Zugang zu Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche ist durch den Bezug der Grundleistungen gegeben.

Die Hilfen können unabhängig von der ausländerrechtlichen Statusprüfung beantragt und auch bewilligt werden. Allein das Anmelden eines Schutzgesuches in der SJB ist Auslöser für an Leistungsanspruch. Die Leistungen können im Rathaus an der Alb und in der vorläufigen Unterbringung Rathaus West beantragt werden. Im Rathaus an der Alb wurde in vorbildlicher Weise ein gemeinsames System der Verwaltung mit den Ehrenamtlichen der Flüchtlingshilfe aufgebaut. Ehrenamtliche der Flüchtlingshilfe mit russischen oder ukrainischen Sprachkenntnissen oder mit Unterstützung ehrenamtlicher Dolmetscher*innen können Sprachbarrieren abbauen, beraten die Geflüchteten und helfen bei der Antragstellung. Der Empfang erfolgt in der großzügigen Eingangshalle des neuen Rathauses an der Alb und die Besprechungsräume im Erdgeschoss können für alle Leistungen genutzt werden. Darüber hinaus kann auch ein Anmeldeformular für das Bürgerbüro ausgefüllt werden, das dann ans Ordnungsamt zur Übernahme in dieses System übersandt wird.

Zum Stichtag 1. April 2022 sind 982 Anträge auf Unterstützungsleistungen im Rathaus an der Alb angekommen. Dahinter stehen 1.773 Personen, darunter 650 Kinder und Jugendliche. Die Zahlen entwickeln sich dynamisch je nach Konstellationen, in denen die Geflüchteten in Karlsruhe ankommen.

Der SJB stehen aufgrund des bisherigen „LEA-Privilegs“ für dieses Arbeitsfeld nur sehr geringe Personalressourcen zur Verfügung. Um kurzfristig dem hohen Arbeitsvolumen gerecht zu werden, sind Mitarbeitende aus anderen Abteilungen und aus anderen Dienststellen eingesetzt worden. So konnten die Fälle schnellstmöglich ins System eingegeben werden, Bescheide erstellt und Auszahlungen an die Geflüchteten getätigt werden. Bei Mittellosigkeit werden Auszahlungen vorgezogen.

Mittelfristig wird auch hier auf Zeitarbeit zurückgegriffen, damit in den anderen Abteilungen keine Rückstände entstehen. Um langfristig die Mehrarbeit aufzufangen läuft aktuell eine Stellenausschreibung für fünf zusätzliche Fachkräfte im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes. Parallel dazu wird auf der Basis des aktuellen Standards von 150 Fällen pro Vollzeitstelle eine neue Personalbemessung für diesen Bereich angestrebt, um langfristig die erforderliche Personalausstattung mit Bestandspersonal sicherzustellen.

2.3 Homepage

Das Presse- und Informationsamt hat in kurzer Zeit auf der Karlsruher Homepage zentral alle Informationen rund um das Thema Ukraine-Hilfe sowohl für Hilfesuchende als auch Hilfe anbietende zweisprachig aufbereitet. Dieses gebündelte Informationsangebot wird ständig aktualisiert und ergänzt.

3. Bürgerschaftliches Engagement

Die Karlsruher Verbände, Vereine und Initiativen zeigen aktuell ein hohes Maß an Kompetenz und Engagement, die Geflüchteten aus der Ukraine mit Hilfs- und Unterstützungsangeboten zu versorgen. Gerade die Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlich Helfenden und hauptamtlichen Mitarbeitenden ist sehr wichtig. Die Sozial- und Jugendbehörde lädt die Akteure der Ukraine-Hilfe alle zwei Wochen zum digitalen Austausch ein, um die Vereine und Organisationen miteinander zu vernetzen und wichtige Informationen und Bedarfe zeitnah mit allen Akteuren auszutauschen.

Einige ausgewählte Beispiele für die Aktivitäten der Zivilgesellschaft werden im Folgenden ohne Anspruch auf Vollständigkeit aufgeführt. Dies stellt nur einen Bruchteil dessen dar, was derzeit ehrenamtlich im Bereich der Flüchtlingshilfe geleistet wird.

Ein gutes Beispiel für gelingende Ko-Produktion ist die Zusammenarbeit der Stadtverwaltung, Fachbereich Soziales und Teilhabe und der **Flüchtlingshilfe** Karlsruhe. Tagtäglich sind Ehrenamtliche der Flüchtlingshilfe vor Ort im Rathaus an der Alb und heißen die Geflüchteten auch in ukrainischer und russischer Sprache willkommen. Sie bieten eine Erstversorgung und Erstberatung Hand in Hand mit der Stadtverwaltung, helfen bei der Antragstellung und bei weiteren Fragestellungen zu Hilfs- und Unterstützungsangeboten (s. 2.2).

Das Stadtamt **Durlach** bietet in Kooperation mit dem **Durlacher Selbst e. V.** jeden Mittwoch einen Stammtisch für Geflüchtete im ehemaligen Torwärterhaus an. Mitarbeitende des Stadtamtes Durlach sind als Ansprechpartner mit Dolmetscher*innen vor Ort. Die Räumlichkeiten können auch für weitere Aktivitäten (Kochen, Krabbelgruppe) zur Verfügung gestellt werden. Donnerstags bieten Schüler*innen des Markgrafen-Gymnasiums in Kooperation mit dem Verein einen Jugendtreff im ehemaligen Torwärterhaus an. Weitere Aktivitäten sind in Planung.

Der Verein **Ukrainer in Karlsruhe, Deutsch-Ukrainischer Verein e. V.** bietet ein umfassendes Informationsportal in ukrainischer und deutscher Sprache, um die Geflüchteten in jeglichen Bereichen an relevante Hilfesysteme weiterzuleiten. In Karlsruhe-Durlach werden zudem lebensnotwendige Versorgungsgüter auf Spendenbasis gesammelt, die regelmäßig in die Ukraine geschickt werden.

Ein weiterer wichtiger Akteur ist die **Bahnhofsmision**, die täglich die ankommenden Geflüchteten willkommen heißt, mit Essen und Trinken versorgt und an die entsprechenden Stellen und Hilfsangebote weitervermittelt. Von morgens bis spätabends sind hier über 120 Ehrenamtliche im Einsatz.

Im LERNFREUNDE-Haus von **UNESON**, einer Bildungseinrichtung für geflüchtete Kinder, werden täglich bis zu 45 Kinder aus der Ukraine betreut. Das LERNFREUNDE-Haus bietet eine Kleiderkammer vor Ort an und versorgt die Geflüchteten auch mit Lebensmitteln und alltäglichen Bedarfen.

Der Träger **SOZPÄDAL** ist bereits ein wichtiger Akteur im Bereich der Wohnungslosenhilfe, weswegen auch hier die bestehenden Strukturen für die Geflüchteten geöffnet wurden. SOZPÄDAL verfügt ebenfalls über eine Kleiderkammer im Taff, in dem auch geflüchtete Frauen Lebensmittel und Grundversorgung erhalten können.

Die **Jüdische Kultusgemeinde Karlsruhe** bietet den Geflüchteten täglich ein warmes Mittagessen und bietet verschiedene Kulturangebote und Sprachkurse. Auf ukrainischer und russischer Sprache werden Informationsveranstaltungen zu Themenbereichen wie Gesundheitswesen, Einschulung und Arbeitsmarkt angeboten. Der **Stadtjugendausschuss** hat in Kooperation mit der jüdischen Gemeinde ein Spielangebot organisiert.

Die **Landsmannschaft der Deutschen aus Russland e. V. - Karlsruhe** ist eine wichtige Anlaufstelle für Flüchtlinge und bietet niederschwellig Integrationsangebote im Bereich Sprache und Kultur insbesondere für Kinder und Jugendliche an.

Auch die Wohlfahrtsverbände wie **Arbeiterwohlfahrt, Diakonisches Werk und Caritas** leisten einen großen Beitrag zur Flüchtlingshilfe. Die bestehenden Angebote und Hilfestrukturen wurden erweitert und den Geflüchteten zugänglich gemacht. Hierdurch können beispielsweise Angebote in den Schwerpunkten Arbeitsmarktintegration, Sprachkurse, Migrationsberatung, Wohnraumangebote und psychosoziale Versorgung gemacht und die Vernetzung der ukrainischen Familien im Rahmen der Elterncafés unterstützt werden.

Die Vereine und Wohlfahrtsverbände leisten einen unschätzbaren Beitrag, die Herausforderungen zu bewältigen und den Geflüchteten den Zugang zu bestehenden Unterstützungsstrukturen und Regelsystemen zu ermöglichen.

4. Bildung und Teilhabe

4.1 Kinderbetreuung

Um niedrigschwellig erste Angebote und Vernetzungsmöglichkeiten für Eltern mit Kindern zu schaffen, sollen die vorhandenen wöchentlich stattfindenden Elterncafés der Frühen Prävention (20 Standorte) und der Familienbildung (7 Standorte) auch für ukrainische Familien nutzbar gemacht werden. Dies geschieht mit Unterstützung durch die 25 städtisch geförderten Kinder- und Familienzentren.

Bei Bedarf können außerdem alternative Betreuungsangebote wie beispielsweise ehrenamtlich getragene ukrainisch-deutsche Spielgruppen entstehen. Ziel ist die Förderung der Kontakte zwischen Familien aus Karlsruhe und aus der Ukraine, um das Ankommen in Karlsruhe zu stärken und die Bildung von sozialen Netzwerken und informellen Unterstützungsstrukturen zu ermöglichen.

Darüber hinaus sollen altersgemischte Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten für ukrainische Kinder und Möglichkeiten zur Begegnung ukrainischer Familien geschaffen werden. Im Rahmen dieser Angebote können weitergehende Information über psychosoziale Angebote, zur Kinderbetreuung, Gesundheitsvorsorge etc. vermittelt werden.

Für eine regelmäßige Kindertagesbetreuung bei aufgenommener Berufstätigkeit steht das bewährte System der Kitas und der Tagespflege zur Verfügung. Die Anmeldung erfolgt über das Kita-Portal. Die Platzvergabe erfolgt je nach Verfügbarkeit freier Plätze über die Einrichtung/Kindertagespflegestelle selbst. Die Kindertagespflegepersonen können mit den Sprachbarrieren umgehen und haben zum Teil ukrainische oder russische Sprachkenntnisse.

Zum Ausbau der Regelangebote und zur Entwicklung von alternativen Angeboten wird gemeinsam mit den Trägern an Lösungen gearbeitet, die auch der Tatsache von vielen ortsansässigen Kindern auf den Wartelisten Rechnung tragen.

Auch die Gewinnung und der Einsatz ukrainischer Fachkräfte im Bereich Kinderbetreuung soll geprüft werden.

4.2 Schule

Das Recht auf einen Schulplatz tritt sofort bei Einreise in Kraft. Die Schulpflicht wird erst nach 6 Monaten Aufenthalt eingefordert. Das Schul- und Sportamt stellt eine Broschüre „Willkommen in der Grundschule“ mit Übersetzung auf Ukrainisch und in anderen Sprachen zur Verfügung: https://www.karlsruhe.de/b2/schulen/schulanmeldung_ukraine.de

Die Kinder sollen in der Schule eine erste Tagesstruktur, Zeit für ein Ankommen in der neuen Kultur und ein langsames Heranführen an Sprache und Unterricht erhalten. Bei Sprachbarrieren können die Kinder eine Vorbereitungsklasse besuchen. Die Vermittlung eines Schulplatzes für die ukrainischen Schüler*innen erfolgt durch die Schulleitungen und die Geschäftsführenden Schulleitungen zusammen mit dem Staatlichen Schulamt. Im Primarbereich ist zunächst die Grundschule im Schulbezirk zuständig; im Sekundarbereich erfolgt die Zuteilung über die Geschäftsführenden Schulleitungen.

Jugendliche ab 16 Jahren mit guten Englisch-Kenntnissen und Deutsch als Fremdsprache können auf einem Gymnasium beschult werden. Liegen keine Deutsch-Kenntnisse vor, wird den Jugendlichen über den Geschäftsführenden Schulleiter der beruflichen Schulen ein Schulplatz vermittelt.

Stand 6. April 2022 werden im Sekundarbereich I 132 ukrainische Schüler*innen in Vorbereitungsklassen beschult. Für den Primarbereich liegen aktuell (noch) keine validen Daten vor. Im „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit dem Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ (VABO) werden 32 ukrainische Schüler*innen an beruflichen Schulen beschult.

Sobald ukrainische Kinder an den Grundschulen oder Ganztagsgrundschulen angemeldet und aufgenommen werden, haben sie grundsätzlich auch die Möglichkeit, unabhängig von einer Berufstätigkeit der Eltern Angebote der Schulkindbetreuung im Rahmen der Ergänzenden Betreuung oder der flexiblen

Nachmittagsbetreuung zu besuchen. Da die Gruppen überwiegend voll belegt sind, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass zusätzliche Gruppen eingerichtet werden müssen. Die Einrichtung neuer Betreuungsgruppen erfordert neben zusätzlichem Personal auch weitere Ressourcen (Räume, Ausstattung etc.).

Schüler*innen aus der Ukraine nehmen im Rahmen des Ganztagsunterrichtes auch am Schulmittagessen teil. Die kurzfristige Teilnahme wird unbürokratisch ermöglicht. Durch den bestehenden Anspruch auf Leistungen zu Bildung und Teilhabe erfolgt eine spätere Abrechnung der Kosten über BuT-Leistungen.

Falls Schulen Bedarf an mobilen Endgeräten für ukrainische Schüler*innen haben, kann dieser entweder aus dem eigenen schulischen Bestand oder bei erheblichem Mehrbedarf durch eine Ausleihe beim Stadtmedienzentrum Karlsruhe gedeckt werden. Für die mobile Internetanbindung im häuslichen Bereich der Geflüchteten werden bei Bedarf LTE-Router mit SIM-Karten kostenfrei zur Verfügung gestellt.

4.3 Sprachkurse

Das Büro für Integration hat schnell auf die aktuelle Lage reagiert und ein Sonder-Netzwerktreffen mit allen Akteuren, die sich mit dem Thema Sprachkurse in Karlsruhe befassen, organisiert. Diese Akteure sind: Regionalstelle des BAMF, Integrationskursträger und Sprachschulen, Migrationsberatungsstellen und andere beratende Organisationen. Dadurch ist es gelungen, einen ersten Entwurf an Sprachkursangeboten für die Geflüchtete zu erfassen.

Ein Kurzkonzept zum Thema Sprachkurse fokussiert auf die beiden Schwerpunkte niedrigschwellige Sprachkurse mit Kinderbetreuung an dezentralen Unterkünften für Geflüchtete und zertifizierte Regelkurse mit Kinderbetreuung. Ehrenamtliche werden bei den Sprachkursen und bei der Kinderbetreuung einbezogen und die Vorhaben der Zivilgesellschaft zu ehrenamtlichen Angeboten unterstützt und begleitet.

Am 6. April 2022 hat der erste niedrigschwellige Sprachkurs, organisiert vom BfI, im Hotel Burghof für dort lebende Geflüchtete Familien begonnen.

Mehr als 140 Menschen wurden vom BfI zum Thema Sprachkurse beraten.

4.4 Freizeit

Der Stadtjugendausschuss öffnet seine Angebote für ukrainische Kinder und Jugendliche. Im Besonderen findet in der Nordstadt ein Spielangebot für Kinder in Zusammenarbeit der Jugendhäuser statt. Im Torwärtlerhaus in Durlach wird eine Eltern-Kind-Gruppe angeboten. Im Kinder- und Jugendhaus Grötzingen gibt es eine Spendenaktion und ein Spielangebot im offenen Bereich. Im Jubez gibt es ein Angebot für Mütter mit ihren Kindern in den Werkstätten und im Café.

Das Jugendfreizeit- und Bildungswerk (JFBW) hat die Flyer des Karlsruher Kinderpasses übersetzt und schafft gemeinsam mit der SJB die Zugänge für ukrainische Kinder und Jugendliche, um die Teilhabe abzusichern.

Eine Kooperation mit dem Jugendmigrationsdienst und den Kinder- und Jugendhäusern ist geplant. Vorgehen ist außerdem, die Spielangebote für Kinder und die offenen Angebote für Jugendliche auszubauen und den Geflüchteten zugänglich zu machen.

Die Sportvereine haben sich sehr schnell auf die neue Situation eingestellt. Aktuell werden Angebote kostenfrei zur Verfügung gestellt. Einige Vereine haben auch eigene Sprachangebote mit Kinderbetreuung selbst organisiert. Es gibt auch hier ein starkes ehrenamtliches Engagement.

Die Stadtteilnetzwerke haben durch den erhöhten Bedarf ihre Angebote angepasst und greifen die Bedarfe auf, die durch die dezentrale Unterbringung der Geflüchteten entstehen. Auch die Kirchengemeinden nehmen die neue Zielgruppe in Ihre wohnortnahen Angebote auf und bieten Begegnungs- und Freizeitangebote an.

5. Psychologische Erste Hilfe und Notfallpädagogik für Geflüchtete aus der Ukraine

Es ist davon auszugehen, dass viele der Geflüchteten aufgrund der Situation und dem Erlebten psychisch sehr belastet und traumatisiert sind. Nachdem die Grundversorgung sichergestellt ist und die Geflüchteten ein wenig zur Ruhe gekommen sind, werden diese Themen sichtbar werden.

Angebote der psychologischen Ersten Hilfe und der Notfallpädagogik, gerade auch für Kinder, helfen den Menschen sich zu stabilisieren und das Erlebte zu verarbeiten. Damit wird auch das Risiko minimiert, später eine Folgeerkrankung, wie z.B. eine Posttraumatische Belastungsstörung, zu entwickeln.

In der Stadt und im Landkreis Karlsruhe gibt es in diesem Bereich eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten. Diese reichen von niederschweligen Beratungsangeboten über traumasensible Begleitungen bis hin zu stationären Behandlungen. Aktuell werden gemeinsam mit dem Landkreis erste Vorbereitungen getroffen, um die verschiedenen Anbietenden zusammenzubringen und mögliche Angebote vernetzt zu planen.

6. Auswirkungen in der Jugendhilfe

Die Jugendhilfe ist bei unbegleiteten Kindern und Jugendlichen für die Inobhutnahme zuständig. Diese kann bei freien Trägern der Jugendhilfe, in Pflegefamilien sowie bei geeigneten Begleitpersonen erfolgen. Weiterhin ist der Allgemeine Soziale Dienst für alle Belange des Kinderschutzes sowie für die psychosoziale Unterstützung und Beratung der Geflüchteten zuständig.

In der überwiegenden Zahl der Fälle sind die Kinder und Jugendlichen mit Verwandten oder Nachbarn eingereist. In diesen Fällen wird aus Kinderschutzgründen die Erziehungsberechtigung geprüft und den Begleitpersonen Beratung und Unterstützung angeboten. Ziel ist es, die Kinder möglichst bei den vertrauten Personen zu belassen, um ihnen keine weiteren Wechsel und Abbrüche zuzumuten.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Jugendhilfe ist die Schulsozialarbeit. Diese berät und unterstützt in den Schulen Schüler*innen sowie Eltern und Lehrkräfte, übernimmt hierbei auch wichtige Aufgaben des Kinderschutzes und hilft, Angebote für die Kinder und deren Familien zu vermitteln.

Die genauen Auswirkungen auf die Hilfen zur Erziehung und weitere Angebote der Jugendhilfe sind noch nicht abzusehen. Ein erhöhter Bedarf wird aber auch hier prognostiziert.

7. Zusätzliche finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind aufgrund der großen Dynamik derzeit in Gänze noch nicht abschätzbar und konnten daher im Hauptausschuss noch nicht beziffert werden.

In den vergangenen Wochen wurden erforderliche und unabdingbare Maßnahmen insbesondere im Bereich Unterbringung und Personal umgesetzt.

Amt	Leistungen	Aufwand
SJB	Vorläufige Unterbringung <ul style="list-style-type: none">- Wohnraumakquise- Hotelunterbringungen	347.000 € mtl 20.600 € mtl 160.000 € mtl geplant 58.600 € einmalig

SJB	Leistungen nach dem AsylbLG zur Sicherung des Lebensunterhaltes	742.000 € mtl (orientiert an Hochrechnung April)
SJB	Kindertagesbetreuung - Betreute Spielgruppen - Kitas/Horte	Noch nicht absehbar, bisher im Rahmen des vorhandenen Budgets
SJB	Jugendhilfe - umA - sonstige JH	Noch nicht absehbar, bisher im Rahmen des vorhandenen Budgets
SJB	Personal - Zeitarbeit	115.000 € mtl
Bfl	Sprachkurse	Noch nicht bezifferbar
Bfl	Sozialbetreuung	Noch nicht bezifferbar
OA	Ausländerbehörde - Zusätzlich eingesetztes Personal bzw. einzusetzendes Personal	95.000 € mtl
OA	Bürgerbüro - Zusätzlich eingesetztes Personal bzw. einzusetzendes Personal/Zeitarbeit	145.000 mtl
HGW	Vorläufige Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünfte und Anschlussunterbringung	1.300.000 mtl (bei kompletter Inbetriebnahme) 475.000 einmalig
IT-Amt	IT-technische Ausstattung Ämter und städtische Unterkünfte	Bisher im Rahmen des vorhandenen Budgets
SuS	Ausstattung mit Lernmitteln, Schülerbeförderung, Mittagessen	Noch nicht absehbar, bisher im Rahmen des vorhandenen Budgets
SuS	Personal Betreuungsangebote	Noch keine Auswirkung
UA	Gesundheitsversorgung und Impfangebote	Noch keine Auswirkung
BD	Ersatz für in den Einsatz gebrachte Mittel aus KatS-Beständen (Feldbetten etc.) Aufwendungen im Katastrophenfall oder bei Feststellung einer Außergewöhnlichen Einsatzlage	Bisher im Rahmen des vorhandenen Budgets. 450.000 € mtl

7.1 Zukünftige Planungen

7.1.1 Sozialbetreuung

Für die Vorläufige Unterbringung regelt § 12 Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG), dass eine angemessenen Flüchtlingssozialarbeit zu gewährleisten ist. Ziel der Flüchtlingssozialarbeit ist die Unterstützung Geflüchteter, um ein menschenwürdiges, selbstverantwortliches Leben führen zu können.

Die Erfahrung in den bisherigen städtischen Übergangsunterkünften mit 200 Plätzen mit 2 von einem sozialen Träger besetzten Stellen zeigt, dass bei einer bedarfsgerechten Unterstützung von Beginn an, eine Integration der Ankommenden in die Gesellschaft, Arbeitsmarkt und Bildungssystem besser und nachhaltiger gelingt.

Mit der einmaligen Pauschale des Landes an die Stadt- und Landkreise je Asylsuchenden werden die Kosten gemäß § 15 Abs. 1 FlüAG auch für Flüchtlingssozialarbeit abgegolten.

Für die Anschlussunterbringung gilt der Pakt für Integration von 2017. Seitdem gibt es die sogenannten Integrationsmanger*innen – Sozialarbeiter*innen, welche für die soziale Beratung und Begleitung von Geflüchteten in der Anschlussunterbringung zuständig sind.

Als Träger der städtischen Übergangsunterkünfte ist die Stadt vorrangig in der Pflicht soziale Beratung und Begleitung für die Menschen zu gewährleisten. Der Bedarf an Sozialbetreuung muss nun für die zukünftigen Aufgaben analysiert und errechnet werden. Dann kann eine weitere Vergabe an Träger erfolgen.

7.1.2 Weitere Unterbringungsmöglichkeiten bei großen Zuteilungen von Geflüchteten aus dem Bundesgebiet

Für die Unterbringung von einer großen Anzahl von Geflüchteten über die Zuteilung aus dem Bundesgebiet kann der Aufbau eines Zeltes beim Fächerbad zum Einsatz kommen. Diese Option kommt nur zum Einsatz, wenn alle anderen Unterbringungen voll besetzt sind und die Prognose von weiteren Zugängen von Geflüchteten sicher angekündigt werden

Denn dies wäre eine Abkehr der bisherigen erfolgreichen Unterbringungsstrategie der Stadt, die nur durch das große ehrenamtliche Engagement und der Aufnahmebereitschaft der Stadtgesellschaft möglich ist. Es ist das Ziel Aller diese Abkehr zu verhindern.

8. Darstellung bereits getroffener und konkret geplanter Maßnahmen

8.1 Wohnraumversorgung

Eine "vorläufige Unterbringung" nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz kann in Gemeinschaftsunterkünften und in Wohnungen erfolgen. Die der vorläufigen Unterbringung dienenden Liegenschaften werden von der unteren Aufnahmebehörde errichtet, verwaltet und betrieben. Die vorläufige Unterbringung endet spätestens sechs Monate nach der Aufnahme durch die untere Aufnahmebehörde. Das Land erstattet für im Rahmen der vorläufigen Unterbringung entstehende Ausgaben für jede aufgenommene und untergebrachte Person eine kleine Pauschale in Höhe von 5.000 Euro. Danach erfolgt eine so genannte nachgelagerte Spitzabrechnung der tatsächlichen erstattungsfähigen Aufwendungen.

Aufwendungen für Personen, die außerhalb einer vorläufigen Unterbringung, beispielsweise in selbst angemietetem Wohnraum oder in unentgeltlich überlassenem Wohnraum, leben, können ebenfalls gegenüber dem Land Baden-Württemberg geltend gemacht werden. Die Erstattung dieser Aufwendungen erfolgt aber im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs.

8.1.1 Einrichtung von Unterbringungsmöglichkeiten:

Durch die Verwaltung wurden folgende einmalige Maßnahmen bereits veranlasst bzw. sind in Planung. Ziel der Maßnahmen war die Ertüchtigung der verschiedenen Gebäude zur kurzfristigen bzw. vorläufigen Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge

Gebäude	Leistungen	Aufwand
Kaiserallee, Rathaus West (bereits veranlasst)	Bauliche Vorbereitung, Brandschutz, Trinkwasser, Elektro Möblierung, Erstausrüstung, WLAN Baureinigung	110.000 €
Ritterstr. Alte Feuerwache	Bauliche Vorbereitung, Brandschutz, Trinkwasser, Elektro Möblierung, Erstausrüstung, WLAN	40.000 €

<i>(bereits veranlasst)</i>	Baureinigung	
Karl-Friedrich-Str. Markgräfliches Palais <i>(bei Bedarf)</i>	Bauliche Vorbereitung, Brandschutz, Trinkwasser, Elektro Möblierung, Erstausrüstung, WLAN Baureinigung	110.000 €
Videokliniken Mitarbeiter- Wohnen <i>(bereits teilweise veranlasst)</i>	Bauliche Vorbereitung, Brandschutz, Trinkwasser, Elektro Möblierung, Erstausrüstung, WLAN Baureinigung	50.000 €
Hardeckstr. <i>(bereits veranlasst)</i>	Bauliche Vorbereitung, Brandschutz, Trinkwasser, Elektro Möblierung, Erstausrüstung, WLAN Baureinigung	13.000 €
10 weitere kleinere Unterkünfte <i>(bereits veranlasst)</i>	Bauliche Vorbereitung, Brandschutz, Trinkwasser, Elektro Möblierung, Erstausrüstung, WLAN Baureinigung	153.000 €

Die Gesamtausgaben für das Herrichten und Vorbereiten der städtischen bzw. angemieteten Immobilien belaufen sich aktuell bzw. geplant auf 476.000 €.

8.1.2 Betrieb von vorläufigen Unterkünften und Wohnungen

In den als erste Aufnahmestellen geplanten Gebäuden fallen monatlich laufende Kosten an. Diese setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Punkten zusammen:

- Mietzahlung (nur bei angemieteten Objekten)
- Betrieb der Einrichtung
- Sicherheitsdienst
- Reinigung
- Verpflegung

Monatlich anfallende Kosten:

Kaiserallee, Rathaus West <i>(bereits veranlasst)</i>	- Betrieb der Einrichtung (AWO) - Bewachung - Reinigung - Verpflegung	390.000 €
Ritterstr. Alte Feuerwache <i>(bereits veranlasst)</i>	- Betrieb der Einrichtung (geplant AWO) - Bewachung - Reinigung - Verpflegung	150.000 €
Karl-Friedrich-Str. Markgräfliches Palais	- Betrieb der Einrichtung (i.d.R. durch externe Organisation) - Bewachung	570.00 €

(bei Bedarf)	- Reinigung - Verpflegung	
--------------	------------------------------	--

Für die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine besteht die Möglichkeit folgende Objekte zusätzlich anzumieten:

Markgräflisch-Hochbergsches Palais „Karl-Friedrich-Straße 23, 25 und Markgrafenstraße 49“

Das derzeit leerstehende Markgräflisch-Hochbergsche Palais am Rondellplatz mit einer Nutzfläche von 12.147 m² kann von der PSD-Bank Karlsruhe-Neustadt eG angemietet werden.

Miete:

Die Grundmiete beträgt 94.750,00 € pro Monat (= 7,80 €/m²). Hinzu kommt noch eine Nebenkostenvorauszahlung in Höhe von 21.750,00 € pro Monat, die dann entsprechend den tatsächlich anfallenden Kosten bzw. dem tatsächlichen Verbrauch abgerechnet wird.

Vertragszeit:

Die Anmietung beginnt mit dem Tag der Inbetriebnahme der Einrichtung. Der Mietvertrag wird zunächst befristet bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen. Bei weiterem Bedarf des Gebäudes verlängert sich der Mietvertrag um jeweils einen Monat.

Im Mietvertrag wird eine aufschiebende Bedingung vereinbart. Dies bedeutet, dass der Mietvertrag erst wirksam wird, wenn der Bedarf an dem Gebäude für die Unterbringung geflüchteter Personen aus der Ukraine verbindlich feststeht. Die Stadt hat dies dem Vermieter spätestens zwei Wochen vor Nutzungsbeginn mitzuteilen. Sofern kein Bedarf an dem Gebäude zur Flüchtlingsunterbringung besteht, wird der Mietvertrag nicht wirksam. In diesem Fall entstehen dann zwischen den Vertragsparteien keine gegenseitigen Schadensersatzansprüche und sonstige Zahlungsansprüche.

Für eine längere Unterbringung können folgende Objekte zusätzlich angemietet werden:

Bahnhofplatz 14-16 (ehemalig Residenzhotel)

Ein Teilbereich des derzeit leerstehenden ehemaligen Residenzhotels kann von der Gröner Hospitality GmbH & Co. KG angemietet werden.

Miete:

Die Miete für eine Belegung mit 92 Personen beträgt einschließlich der Betriebskosten 55.200 €.

Vertragszeit:

Die Anmietung beginnt am 1. Juni 2022 und endet zum 31. Mai 2024. Die Stadt hat einmalig das Recht spätestens sechs Monate vor Mietende die Fortsetzung um weitere sechs Monate herbeizuführen. Die Stadt erhält das Recht zu einer Sonderkündigung zum 31. Mai 2023. Hierfür wird zum Ausgleich der Investition in die Herstellung des für die Unterbringung erforderlichen Zustandes ein Abgeltungsbetrag an die Vermieterin in Höhe von 200.000 € fällig.

Personalwohnheim „Steinhäuserstraße 18a“

Im ehemaligen Personalwohnheim der Vincentius-Diakonissen-Kliniken gAG stehen 188 Wohneinheiten auf einer Nutzfläche von rund 6.650 m² zur Verfügung, die teilweise möbliert sind.

Miete:

Die Grundmiete für das gesamte Gebäude beträgt 51.000,00 € pro Monat (= 7,70 €/m²). Die Miete ist gestaffelt entsprechend der geschossweisen Belegung des Hauses zu bezahlen. Hinzu kommt noch die

Vorauszahlung auf die Nebenkosten in Höhe von geschätzt 25.000,00 € pro Monat. Die Nebenkosten werden entsprechend den tatsächlich anfallenden Kosten bzw. dem Verbrauch abgerechnet.

Vertragszeit:

Die Anmietung beginnt am 1. Mai 2022. Der Mietvertrag wird zunächst befristet bis 31. Dezember 2022 abgeschlossen. Danach läuft das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit weiter und kann jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Wohnungen und Hotelunterbringungen

Über das bewährte System der Wohnraumakquise im Wohnungslosenbereich, werden derzeit auch Wohnungen an Geflüchtete vermittelt. Hier entsteht ein geschätzter Mehraufwand von 347.400 Euro/Monat für Wohnungen und 20.600 Euro/Monat für Hotelunterbringungen. Für die Wohnungen wurden zudem Einmalzahlungen (Instandhaltungspauschalen) von insgesamt 58.600,00 Euro geleistet.

8.2 Zusätzliche Personalaufwendungen und Einsatz von Zeitarbeitskräften

8.2.1 Sozial- und Jugendbehörde

Die Sicherung der Aufgabenerledigung kann kurz- bis mittelfristig nur über zusätzliche Zeitarbeitskräfte gewährleistet werden. Die erfolgte Zuweisung vorhandenen städtischen Personals aus anderen städtischen Bereichen war ein erster wichtiger Schritt, genügt jedoch den Anforderungen qualitativ und quantitativ nicht und kann nicht über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten werden.

Zu deckender Bedarf an Zeitarbeit in der SJB:

Leistungsgewährung Asylbewerberleistungsgesetz und Grundsicherung
5,0 VZW für Leistungssachbearbeitung und Anlaufstelle

Fachstelle Wohnungssicherung
2,0 VZW für Wohnraumakquise, Verwaltung und Betreuung

Abteilung Finanzen, IT und Beschaffung
1,0 VZW für Abrechnung

Büro für Integration
0,5 VZW für Verwaltung und Sprachkurse
2,0 VZW für Beschaffung und Verwaltung der Unterkünfte
3 VZW für Hausmeistertätigkeiten in den Unterkünften (variiert je nach Anzahl der Unterkünfte)
Gesamt 13,5 VZW für die SJB

Insgesamter Aufwand für die SJB rund 115.000 € monatlich.

8.2.2 Ordnungsamt

Das Amt stand unter der Herausforderung innerhalb kurzer Zeit die Flüchtlinge zu erfassen und dem Regierungspräsidium Karlsruhe (RP) zu melden. Diese registrierten Zahlen sind das entscheidende Steuerungselement des Landes zur Verteilung der Flüchtlinge. Die regelmäßig aktualisierten Meldungen an das RP haben zur Folge, dass die Stadt, die an 3. Stelle der Stadt- und Landkreise (Stand: 19.04.2022) hinsichtlich der aufgenommenen Flüchtlinge steht, nicht an der Verteilung des Landes bis auf 2 Tage teilnehmen musste. Dadurch ist die weitgehend dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge, die eigen- und selbstständig nach Karlsruhe kommen, weiter gut zu bewältigen.

Damit die Gewährleistung der rechtmäßigen Aufgabenerfüllung im Bereich des Bürgerbüros, des Servicecenters Stadt- und Landkreis Karlsruhe sowie der Ausländerbehörde aufrechterhalten bleibt und

gleichzeitig die Bewältigung der Flüchtlingskrise Ukraine gelingt, hat das Ordnungs- und Bürgeramt einen Personalbedarf, der wie schon bei der SJB begründet durch Zeitarbeit gedeckt werden muss. Denn es soll den ukrainischen Flüchtlingen keine über den § 24 AufenthG hinausgehende Bevorteilung in der Bearbeitungszeit und -qualität entstehen.

Ausländerbehörde

11,0 VzW für die Standorte Kriegsstraße 100 (vorrübergehend), Kaiserallee 8, Kochstraße 7 (neuer Standort für die erkennungsdienstliche Registrierung) für die Aufgaben Antragsverfahren, Prüfung und Entscheidung, Biometrie und weitere Fallbearbeitung (Ausschlussgründe, Ablehnungsverfügungen, Familiennachzug) sowie Aushändigung der Aufenthaltserlaubnisse. Ausstellung von vorläufigen Aufenthaltserlaubnissen, Kundensteuerung, Ansprechpartner für Polizeipräsidium Karlsruhe bei Suchtreffern in den Systemen der erkennungsdienstlichen Registrierung. Bearbeitung von aufenthaltsrechtlichen Fragen der Schutzbedürftigen vor Ort. Bescheinigung für Arbeitgeber/Schulen/Studieneinrichtungen, Integrationskurs, allgemeine Fragen und Humanitäres Aufenthaltsrecht, hier sind seit November zusätzliche Aufgaben entstanden.

Geschätzter Aufwand: 95.000 € monatlich.

Bürgerbüro

17,0 VZW für den Standort Kaiserallee 8 für die Aufgaben Beantragung von Führungszeugnissen, Melderegisteranfragen und standesamtliche Mitteilungen. Antragstellung Identitätsdokumente und Aushändigung Dokumente.

Geschätzter Aufwand: 145.000 € monatlich.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat | Hauptausschuss

1. Der Gemeinderat nimmt nach Vorberatungen im Hauptausschuss den Bericht zu notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine zur Kenntnis und genehmigt die in diesem Bericht unter Ziffer 8 genannten, von der Verwaltung bereits getroffenen Maßnahmen und Beauftragungen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bis 31. Juli 2022 im Rahmen der in Ziffer 7 dargestellten zusätzlichen finanziellen Auswirkungen, die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Verträge für die vorläufigen Unterkünfte und die Anschlussunterbringungen für die Geflüchteten abzuschließen, die erforderlichen Beschaffungen und die Beauftragung von Dienstleistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchzuführen und den nicht durch stadinterne Umschichtungen zu behebenden Personalbedarf durch Zeitarbeit und Einrichtung überplanmäßiger Stellen abzudecken.